

Verlagsvertrag

Indem der Autor die Daten seines Werkes an die AVM – Akademische Verlagsgemeinschaft München – auf elektronischem Wege überträgt und der Verlag die Annahme der Daten per E-Mail bestätigt, kommt ein Vertrag mit der Betreiberin der AVM zustande. Vertragspartner des Autors ist die Thomas Martin Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Schwanthalerstr. 81, 80336 München (nachfolgend Verlag genannt).

§ 1 Gegenstand

1. Gegenstand des Vertrages ist die Veröffentlichung des Werkes des Autors.
2. Diese ist für den Autor kostenfrei.
3. Das Werk wird digital einfarbig schwarz gedruckt und als Paperback verarbeitet. Die Höhe der Auflage hängt vom Bestelleingang ab.
4. Der Arbeitstitel des Werkes wird dem Verlag vom Autor mitgeteilt. Der Verlag legt den endgültigen Titel in Abstimmung mit dem Autor fest.

§ 2 Einräumung von Nutzungsrechten

Es wird dem Verlag an dem Werk für alle bekannten Nutzungsarten räumlich unbeschränkt für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das ausschließliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung für alle Druck- und körperlichen Ausgaben sowie für alle Auflagen ohne Stückzahlbegrenzung für die deutsche und englische Sprache eingeräumt.

Insbesondere werden die folgenden Nutzungsrechte an dem Werk eingeräumt:

1. das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in gedruckter Form (Verlagsrecht) für alle Auflagen und Ausgaben. Zu den Ausgaben zählen insbesondere Buchausgaben.
2. Es werden dem Verlag räumlich unbeschränkt und ohne Stückzahlbegrenzung für die Dauer dieses Vertrages die folgenden Nutzungsrechte an den Vertragsgegenständen eingeräumt:
 - das Recht, die vertragsgegenständlichen Werke in einem digitalen Arbeitsspeicher zu erfassen und festzulegen;
 - das Recht, die vertragsgegenständlichen Werke in elektronische Datenbanken aufzunehmen und/oder in Datenbanken von Suchmaschinenbetreibern aufnehmen zu lassen, zu speichern und/oder von Suchmaschinenbetreibern speichern zu lassen und mit anderen Daten in der/den Datenbank(en) zu verbinden oder von Suchmaschinenbetreibern verbinden zu lassen;
 - das Recht, die vertragsgegenständlichen Werke in ein anderes Dateiformat zu transformieren;
 - das Recht, bei den vertragsgegenständlichen Werken technisch notwendige Änderungen des Layouts, insbesondere der Seitennummerierung vorzunehmen;
 - das Recht, die vertragsgegenständlichen Werke – auch teilweise – elektronisch zu vervielfältigen;
 - das Recht, die vertragsgegenständlichen Werke einer Vielzahl von Nutzern durch individuellen Abruf zugänglich zu machen, einschließlich des Rechts, das Werk zu indexieren und mit Schlagworten und anderen Recherchefunktionen zu versehen, die eine Textsuche im Teil- oder Volltext ermöglichen; dies schließt insbesondere ein, die vertragsgegenständlichen Werke im Internet im Rahmen des Suchmechanismus von Suchmaschinen – auch in Teilen – öffentlich zugänglich zu machen;
 - das Recht, Endnutzern zu gestatten, in Auszügen der vertragsgegenständlichen Werke auch unter Zuhilfenahme einer Volltextsuche zu recherchieren, die Werke gegen Entgelt ganz oder in Teilen zu downloaden und auszudrucken; Endnutzern die unkörperliche Wiedergabe und einen Download sowie das Ausdrucken der vertragsgegenständlichen Werke ganz oder auszugsweise zu gestatten.
3. Verlagserlöse, die sich aus der Verwertung der Rechte n. Ziffer 2.2 ergeben, werden zwischen Autor und Verlag im Verhältnis 50:50 geteilt.
4. Sämtliche Rechte sind auf Dritte übertragbar, berechtigen zur ganzen und ausschnittweisen Nutzung, zu Vor- und Nachveröffentlichung sowie zur Nutzung für Werbung.

Dem Autor bleibt es unbenommen,

- a. seine Forschungsergebnisse auch an anderen Orten zu verbreiten, indem er – unter Angabe der Quelle – Auszüge aus dem Werk in Aufsätzen verwendet oder Abstracts auf seiner Homepage in das Internet stellt.
- b. das Werk nicht exklusiv auf dem Server seiner Universität oder anderen Volltextservern zu veröffentlichen.

Der Verlag kann Manuskripte ohne Angabe von Gründen ablehnen.

§ 3 Mängelfreiheit, Haftung

1. Der Verlag ist für die veröffentlichten Inhalte nicht verantwortlich.
2. Der Autor garantiert, dass die Inhalte seines Werkes nicht gegen bestehende Gesetze verstoßen.
3. Der Autor garantiert, dass er über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an dem Werk verfügt, dass sein Urheberrecht von allen Rechtsmängeln frei ist und er bisher keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat. Dies gilt auch für die vom Autor verwendeten Abbildungen. Soweit er aus Werken anderer Urheber zitiert oder Bildvorlagen anderer Urheber benutzt, wird er die Quellen einzeln angeben.
4. Für bis dato nicht veröffentlichte Firmeninterna, Interviews etc. holt der Autor ggf. die für die Publikation erforderlichen Genehmigungen ein.
5. Hat der Autor das Werk gemeinschaftlich mit anderen erstellt, holt er die Genehmigung der Koautoren zur Publikation ein.
6. Enthalten die Daten des Autors Sonderschriftarten, holt der Autor die Nutzungsgenehmigung dafür beim Urheber ein.
7. Der Autor stellt den Verlag diesbezüglich von sämtlichen Ansprüchen Dritter inkl. der Kosten der Rechtsverteidigung oder/und Rechtsverfolgung in vollem Umfang frei.

§ 4 Übermittlung der Daten

Der Autor übermittelt dem Verlag die druckfertigen Daten seines Werkes auf elektronischem Wege gemäß Autorenhandreichung und Autoreninformation wie folgt:

- a. Als PDF-Datei „Inhalt.pdf“ wird der Inhalt des Buches übermittelt
- b. Im Uploadbereich werden folgende Daten für den Buchumschlag übermittelt
 - Titel und Untertitel des Buches,
 - der Text für den Buchrücken,
 - der Text für die Rückseite des Buches,
 - wenn gewünscht: Autorenkurzvita für die Rückseite des Buches,
 - die Signaturen der vom Autor für das Cover ausgewählten Farbe und, wenn gewünscht, des Fotos.
- c. Im Uploadbereich werden übermittelt
 - die Schlagworte, unter denen das Buch im „Verzeichnis Lieferbarer Bücher“ und in anderen Bibliografien verzeichnet werden soll.

§ 5 Korrekturen

1. Der Verlag kann dem Autor Vorschläge für Korrekturen, Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen bezüglich der Verschlagwortung, des Inhalts oder Covers seines Werkes machen.
2. Kommt es hierüber zu keiner Verständigung zwischen Autor und Verlag, beenden beide Seiten das Vertragsverhältnis.

§ 6 Pflichten des Verlages

1. Der Verlag speichert die Daten des Werkes.
2. Er stellt sicher, dass sie ausschließlich zur Erfüllung dieses Vertrages verwendet werden.
3. Er ist verpflichtet, den Autor in angemessener Weise als Urheber des Werkes auszuweisen.
2. Er ist verpflichtet, bei der Veröffentlichung des Werkes einen Copyright-Vermerk im Sinne des Welturheberrechtsabkommens anzubringen.
3. Er hat Ausstattung, Buchumschlag, Auslieferungstermin und Ladenpreis nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des Vertragszweckes zu bestimmen.
4. Dies schließt die Bestimmung von Werbemaßnahmen ein.
5. Die Bestimmung des Ladenpreises nach pflichtgemäßem Ermessen schließt auch dessen spätere Herauf- und Herabsetzung ein.

§ 7 Autorenhonorar, Abrechnung

1. Der Autor erhält ein Honorar in Höhe von 10% des Nettoabgabepreises auf jedes verkaufte, bezahlte und nicht remittierte Exemplar der Printausgabe seines Werkes. Der Nettoabgabepreis definiert sich dabei wie folgt: Verkaufspreis abzüglich 7% MwSt. abzüglich 50% Buchhandelsrabatt.
2. Die Abrechnung der verkauften, bezahlten und nicht remittierten Exemplare erfolgt jeweils jährlich zum 30. Juni; erstmals im Jahr nach Erscheinen. Der Verlag legt die Abrechnung innerhalb von 30 Tagen vor und überweist das fällige Honorar spätestens innerhalb von weiteren 30 Tagen.

3. Dabei gelten folgende Vereinbarungen:

- a. Beträge unter 5 Euro im Abrechnungszeitraum bleiben auf einem Autorenkonto stehen und werden erst bei Überschreitung dieses Betrages zum nächsten Abrechnungstermin ausgeschüttet.
- b. Vom Autor rabattiert erworbene Exemplare werden nicht auf das Autorenhonorar angerechnet.
- c. Der Autor weist den Verlag schriftlich darauf hin, sollte er mehrwertsteuerpflichtig sein. In diesem Falle kommt das Honorar ab dem Zeitpunkt des Eingangs der Mitteilung zuzüglich MwSt. zur Ausschüttung.
- d. Autoren, die nicht über eine deutsche Bankverbindung verfügen, tragen ggf. die Kosten des Geldverkehrs.
- e. Ändern sich Wohnsitz, Bankverbindung oder E-Mail-Adresse des Autors, teilt dieser dem Verlag die Änderung schriftlich mit. Der Verlag ist nicht zu Nachforschungen verpflichtet. Honoraransprüche erlöschen vier Wochen nach erfolgloser Überweisung.

§ 8 Freixemplare, Autorenrabatt, Preisbindung, Versand

1. Der Autor erhält drei Freixemplare seines Werkes.
2. Der Autor ist berechtigt, weitere Exemplare seines Werkes zu folgender Rabattstaffel für Autoren (gilt pro Bestellvorgang) zu beziehen: 1–5 Exemplare = 20%, 6–10 Exemplare = 25%, 11–15 Exemplare = 30%, 16–24 Exemplare = 35%, über 25 Exemplare = 40%.
3. Er nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass er im Falle des Weiterkaufs dieser Exemplare den gesetzlich gebundenen Verkaufspreis einzuhalten hat. Eine verbilligte Abgabe ist gesetzlich verboten!
4. Der Verlag liefert vom Autor bestellte Bücher unter Eigentumsvorbehalt. Seine Rechnungen sind zahlbar 14 Tage nach Zugang.
5. Der Versand der Bücher erfolgt auf Gefahr des Autors; der Verlag haftet im Falle grober Fahrlässigkeit. Die Ware wird nicht gegen Transportschäden versichert. Ist der Autor im Inland ansässig, erfolgt der Versand per Post oder durch Paketdienste frei Haus. Bei Lieferungen ins Ausland werden Versandkosten berechnet.

§ 9 Rückgabe von beim Verlag bestellten Büchern

Wenn der Besteller eine natürliche Person ist, ist er an seine Bestellung nicht mehr gebunden, wenn er diese binnen einer Frist von zwei Wochen widerruft. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Der Widerruf kann in Textform oder durch Rücksendung der Ware erklärt werden. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Die Frist beginnt ferner nicht vor Erfüllung der Informationspflichten des Verlages gemäß § 312c Abs. 2 BGB i. V. m. § 1 Abs. 1.2 und 4 BGB-InfoV sowie der Pflichten des Verlages gem. § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB i.V. m. § 3 BGB-InfoV. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung und der Ware – auf Gefahr des Verlages – an die folgende Adresse:

Thomas Martin Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Schwanthalerstr. 81
80336 München

Nach Rücksendung der Ware wird der Verlag dem Besteller den für diese Ware bereits gezahlten Kaufpreis erstatten. Wertminderungen der gelieferten Ware, die nicht durch einen bestimmungsgemäßen Gebrauch der Ware verursacht sind und die der Besteller zu vertreten hat, hat der Besteller dem Verlag zu ersetzen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Besteller mit der Absendung der Widerrufserklärung bzw. der Ware, für den Verlag mit deren Empfang.

§ 10 Sonstiges

1. Der Verlag darf sich Dritter bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen bedienen.
2. Auf diesen Vertrag ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Nebenabsprachen sind nicht getroffen. Zusätze und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
3. Die etwaige Ungültigkeit einzelner Regelungen lässt die Gültigkeit des Gesamtvertrages unberührt. Verlag und Autor werden ggf. mangelhafte Bestimmungen durch solche ersetzen, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn dem Regelungswillen der Parteien rechtswirksam möglichst nahekommt.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages.